

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 3 (1827)
Heft: 11

Artikel: Zweiter Brief eines Appenzellers aus dem Elsass
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es ihr eben so wenig einfallen, als überhaupt eine neue Behörde, das ist, eine Sanitätskommission, weder im Landbuch, noch in den freien Gemüthern der Appenzeller steht. Man darf sich daher gar nicht wundern, wenn die ausrhodische Sanitätskommission noch so wenig leistete, so wenig, daß die Inrhoder ohne Sanitätskommission schier eben so weit kommen, als die Ausrhoder mit welcher. Nein, um wieder auf die Sache zurückzukehren, in dem Mangel an scharfer und an Sanitätsbehörde, ist die große Zahl berühmter Routiniers nicht zu suchen; vielmehr wird ihr Daseyn und Blühen begünstiget durch den Zulauf auswärtiger Patienten. Vor allen sind es die Bewohner Vorarlbergs und zum Theil auch des Rheinthals und des ehemaligen Fürstenthums, die ihnen schaarweise zuströmen. Im Lande selbst ist ihr Anhang nicht besonders groß; es sey denn, daß der Wundermann wirklich einige ärztliche Kenntnisse besitzt. Ganz unwissende Arzneigeber müssen nothwendig auch ganz unwissende Patienten haben, daher der gewaltige Andrang aus jenen Gegenden, wo Pfaffentrug den Verstand verrückt und die Vernunft verbannt.

543827

Zweiter Brief eines Appenzellers aus dem Elsaß.

Mühlhausen, im September 1827.

Ich habe in meinem Letzten Ihnen einige Auskunft versprochen über die Ursachen der Unsittlichkeit der hiesigen Fabrik-Arbeiter, und beeile mich nun, mein Versprechen zu lösen, wie es einem Ehrenmanne geziemt.

Die meisten der Fremden, die hieher kommen, sind Leute, die schon zu Hause entweder nicht gerne arbeiteten oder sich nach einer unabhängigen Lebensart sehnten, daher ist leicht zu erachten, daß wenn sie Hier mit vielen Menschen beiderlei Geschlechts in einer Wohnung enge zusammen gepfropft sind,

wenn sie den ganzen Tag durch in warmen Zimmern bei einander wohnen, keine Familien-Verhältnisse sie zurückhalten; wenn weder Schande noch Ehre auf ihr Benehmen folget, und sie weder durch das Gebet noch durch das Lesen der Bibel an ihre Pflichten erinnert werden und endlich der Sonntag vorzüglich dazu verwendet wird, das erworbene Geld zu verprassen, es eine außerordentliche Festigkeit brauchte, wenn man dem Strome widerstehen wollte, daher sind auch die Unzucht und das Schwelgen fast allgemein.

Ob Jemand eine Religion habe, welche, und ob er sie befolge, darüber bekümmert sich Niemand, und wenn Geistliche sich deswegen bekümmern wollten, so würden die weltlichen Autoritäten sie in ihre Unthätigkeit zurückweisen. Als ich darüber meine Verwunderung bezeugte, so hieß es: Wir haben keine väterliche Regierung, wie Sie in der Schweiz.

Das französische Gesetz will nicht nur, daß die Kinder der Mutter folgen, sondern verbietet auch den Richtern von irgend einer Frau oder Tochter Klagen gegen einen Mann wegen Unzucht anzuhören, wenn sie nicht Zeugen vorweisen könne. Dieses Gesetz ist nun diesem Laster so günstig, daß selbst in der gesittetsten Gegend von Frankreich, in dem durch seine Tugenden bekannten Steinthal, das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Kindern wie 1 zu 12 ist, während im Durchschnitte in unserm Lande dieses Verhältniß wie 1 zu 42 ist. Denken Sie sich, wie das Verhältniß in den Fabrikstädten seyn müsse!

Für diejenigen Kinder, welche in den Druckereien arbeiten, und nur arbeiten müssen so lange es Tag ist, hat man Abend-Schulen eingerichtet, aber auch da darf Niemand nachforschen ob die Kinder die Schule besuchen oder nicht; Niemand darf die Eltern zwingen die Kinder in die Schule zu schicken. — Weil, sagte man: wir keine väterliche Regierung haben, wie Sie in der Schweiz.

Die Kinder welche in Spinnereien arbeiten, müssen von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit — Ausnahme der

Mittagsstunde, arbeiten, daher können sie keine Schulen besuchen. Einige wohlgesinnte, edle Fabrik-Herren, die väterlich denken, haben nun zwar Fabrik-Schulen eingerichtet, aber ich sehe deren, die wenig nützen, da auf ein Kind wöchentlich nur 2 Viertelstunden Unterricht kommt; nur in Gebwyler ist die Fabrik-Schule der Herren Schlumberger besser eingerichtet, so daß dort die Kinder wirklich lernen, das was sie lesen, verstehen. Jeder Fabrikant, der eine solche Fabrik-Schule einrichten will, muß überzählige Kinder halten, welche die in der Schule befindlichen Kinder an der Arbeit ersetzen; er muß den Kindern, die lernen, den Lohn geben, als ob sie arbeiteten; einen eigenen Lehrer bezahlen, und alle Schul-Bücher und Schul-Materialien bezahlen, sonst kämen keine Kinder in die Schule; so daß eine solche Fabrik-Schule den Fabrik-Herren eine Ausgabe von wenigstens drei- bis zehntausend Franken jährlich verursacht. Warum? Weil wir keine väterliche Regierung haben, wie Sie in der Schweiz.

So wie man sich um die Religion der Alten nicht bekümmert, eben so wenig bekümmert man sich um die Religion der Kinder. Jedes Kind hat zwar Anlaß, in seiner Religion Unterricht zu erhalten, aber wer sein Kind nicht will unterrichten lassen, der kann nicht gezwungen werden es zu thun; daher es manche Eltern giebt, die ihre Kinder wie das Vieh auferziehen, ohne Kenntniß von Gott noch seinen Pflichten. Weil wir keine väterliche Regierung haben, wie Sie in der Schweiz! Das wiederholte man bei jedem Anlasse, und ich war stolz darauf.

Möge immerhin unsere Constitution sich weniger als die monarchische dazu eignen, mit fremden Mächten zu unterhandeln, in dem Staaten-System von Europa eine bedeutende Stellung einzunehmen: wir wollen das gerne vermissen, so lange unsere Regierungen väterlich dafür sorgen, daß wir und unsere Kinder unserer zukünftigen Bestimmung näher geführt werden.

Dieses treue Gemälde des Fabriklebens im Elsaß, das

ich gar nicht mit grellen Farben ausmalen, sondern nur nach der Wahrheit schildern wollte, könnte vielleicht unsere väterlichen Regierungen dazu vermögen, die Auswanderungen allen Einwohnern weiblichen Geschlechts, die unverheirathet sind, und allen Knaben, die noch nicht das heilige Nachtmahl genossen haben, zu verbieten; oder sollte das nicht thunlich seyn, so möchte ich doch das Gewissen aller Landleute ansprechen, daß Jeder, so viel es in seiner Macht ist, die Knaben und Töchter von diesen Versuchungs-Schulen zurückhalte, da nicht nur das ewige Glück der Individuen dadurch gefährdet wird, sondern auch das moralische und ökonomische Glück des Vaterlandes.

Oder wird nicht das ökonomische Glück des Vaterlandes gefährdet, wenn Mädchen mit unehelichen Kindern, wenn Knaben, ohne Religion in der Wildheit aufgewachsen, mit leerem Beutel und siechem Körper in's Vaterland zurückkehren. Wird nicht die Moralität des Vaterlandes darunter leiden, wenn die leichten Grundsätze, welche solche Leute erlernen haben, mit Worten und Thaten im Vaterlande gepredigt werden.

Urtheilen Sie, mein bester Freund, darüber, und lassen Sie mich den Blick von diesem traurigen Gemälde wegwenden, um Ihnen zu sagen, daß mein liebes Vaterland mir nun zehnmal lieber ist, und ich mit Ihnen gerne die kleinen Unvollkommenheiten die allem Menschlichen anhangen, mit Liebe ertragen will.

Ihr aufrichtiger Freund.

544605

Die Stiftung einer ärztlichen Gesellschaft im Kanton Appenzell.

„Seit einem Duzend von Jahren ungefähr — so drückt sich das ärztliche Einladungsschreiben unter anderm aus — hat unser Land bei zwanzig Aerzte erhalten, die auf Universitäten und Akademien sich ausgebildet und nicht bloß